

4. Änderungssatzung der Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren Vom 05.12.2019

Der Markt Titting erlässt aufgrund des Art. 28 BayFwG folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

§ 1 Änderung der Satzung

Das der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 05.02.1999, zuletzt geändert mit Satzung vom 07.02.2018, anliegende Verzeichnis der Pauschalsätze wird wie folgt geändert:

„Die Liste unter Nr. 1 Streckenkosten erhält folgende Fassung:

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei einer durchschnittlichen jährlichen Fahrleistung von 1.000 km und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
das Mehrzweckfahrzeug MZF Titting	15 Jahren	2,70 €
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000) Emsing	25 Jahren	1,59 €
das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 Titting	25 Jahren	7,09 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik Titting	20 Jahren	4,86 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Großnottersdorf	20 Jahren	3,38 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Petersbuch	20 Jahren	3,38 €

Die Liste unter Nr. 2 Ausrückestundenkosten erhält folgende Fassung:

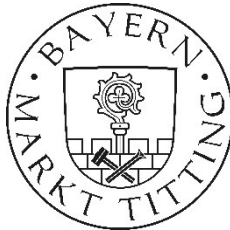
Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für	bei jährlich 80 Ausrückestunden und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10 %
das Mehrzweckfahrzeug MZF Titting	20,14 €
das Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000) Emsing	25,44 €
das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF20 Titting	132,92 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik Titting	73,91 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Großnottersdorf	44,40 €
Tragkraftspritzenfahrzeug Petersbuch	44,40 €

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Titting, 05.12.2019
Markt Titting

A. Brigl



Brigl
1. Bürgermeister